

6. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Der § 3 zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 04.03.2002,

geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.09.2004 und
geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.10.2005 und
geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 27.07.2009 und
geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 18.03.2013 und
geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.10.2018,

erhält folgenden Wortlaut:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ festgesetzt. Die Berechnungseinheit (BE) ab dem Berechnungsjahr 2021 wird mit einem Hebesatz von 18,20 €/BE zugrunde gelegt. Darin ist einmalig die Minusdifferenz in Höhe von 5.251,26 € für den Umlagezeitraum 2019 und 2020 zu den Gesamtkosten gerechnet und kalkuliert worden.

Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt.

Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Papenhagen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungs- einheit	Hebesatz ab 2021
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	36,40 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, un- genutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Ver- kehrsbegleitfläche u. a.	1,5	27,30 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flä- chen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brach- land u. a.	1,0	18,20 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	14,56 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, histori- sche Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	9,10 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	9,10 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	3,64 €

Der Hebesatz beträgt **18,20 €/BE** und bleibt für die Folgejahre unverän-
dert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.

Diese 6. Änderungssatzung zur Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021
in Kraft.

Papenhagen, 22.02.2021

- Siegel -

Kerstin Rossberg
Bürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung Über-
oder Unterdeckung von 2019 bis 2020
- Anlage 3 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungs-
änderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“